



Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47/67
Telefax 041 210 83 01
inof.fd@lu.ch
www.lu.ch

**Vernehmlassung zu den Entwürfen
eines Dekrets über einen Sonderkredit zur Äufnung des Fonds für Sonder-
beiträge und über einen Sonderkredit zur Förderung der Zusammenarbeit
von Gemeinden sowie einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes:
Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren**

Angaben zum Absender

Name und Adresse:

CVP Kanton Luzern
Maihofstrasse 70
Postfach
6000 Luzern 6

Ansprechpartner für Rückfragen:

Adrian Bühler, Parteisekretär CVP Kanton Luzern

Telefonnummer:

041 420 77 22

E-Mail-Adresse:

adrian.buehler@cvpluzern.ch

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens **17. März 2010** an das Finanzdepartement des Kantons Luzern, Nicole Bachmann, Bahnhofstrasse 19, 6002 Luzern zu senden.

Mit der Zustellung als Word-Datei an die E-Mail-Adresse nicole.bachmann1@lu.ch erleichtern Sie uns die Arbeit. Sie finden sowohl die elektronische Fassung der Fragen als auch die Vernehmlassungsbotschaft unter www.lu.ch/index/finanzen/fd_vernehmlassungen.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

Frage 1

Der Kanton Luzern verfolgt seit über zehn Jahren gezielt eine Strukturreform, um sich im schweizerischen Wettbewerb zu behaupten und den Wohlstand und das Wohlbefinden der Bevölkerung zu erhalten und fördern. Diese Strategie will er weiterverfolgen. Unterstützen Sie dieses Vorhaben?

ja nein

Bemerkungen:

Die CVP Kanton Luzern unterstützt die mit "Luzern '99" angestossene Strukturreform. Die eingeschlagene Strategie ist unseres Erachtens sehr erfolgreich und muss fortgeführt werden.

Frage 2

Der Kanton schafft finanzielle Anreize für Fusionen in den ländlichen und städtischen Regionen während der Anfangsphase. Erachten Sie diese finanzielle Unterstützung für richtig? (§ 13, Abs. 2 d.)?

ja nein

Bemerkungen:

Wir erachten die finanzielle Unterstützung von Fusionen als richtig, sinnvoll und notwendig. Fusionsprojekte sollen im ganzen Kanton Luzern, auf der Landschaft und in den städtischen Zentren, finanziell unterstützt werden. Die CVP fordert zudem, dass für alle fusionswilligen Gemeinden klare Verhältnisse geschaffen werden. Die Gemeinden sollen wissen, ob überhaupt, in welcher Höhe und nach welchen Kriterien Fusionsbeiträge vom Kanton beigesteuert werden. Diese Berechenbarkeit und Verbindlichkeit kann mit den Änderungen des Gesetzes über den Finanzausgleich unseres Erachtens nicht erreicht werden. Den erfolgsversprechenderen Weg sehen wir in der Schaffung einer eigenständigen Gesetzesvorlage, eines "Fusionsgesetzes", so wie es von FDP-Fraktionschef Albert Vitali angeregt wurde (vgl. die Bemerkungen zu Frage 6).

Frage 3

Sind Sie mit den Kriterien für die Bemessung von Sonderbeiträgen bei Gemeindevereinigungen einverstanden (§ 13a)?

ja nein

Bemerkungen:

Die Kriterien sind unseres Erachtens nachvollziehbar. Aus dem Gesetzestext kann aber nicht entnommen werden, ob und wie die einzelnen Kriterien bemessen und gewichtet werden.

Frage 4

Sind Sie mit der Öffnung des Fonds für Sonderbeiträge mit 70 Millionen Franken aus den reservierten Mitteln des Ertragsüberschusses 2006 einverstanden?

ja nein

Bemerkungen:

Der Richtplan und der kantonale Finanzausgleich sind zwei starke Instrumente für den Zusammenhalt des Kantons Luzern. Um diese beiden Instrumente zu ergänzen, reichte Guido Graf anfangs 2007 die Motion „über die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Sicherung und Förderung des Zusammenhalts des Kantons Luzern (Kohäsion)“ (Motion 853) ein. Der Kantonsrat überwies die Motion in der Märzsession 2007 und "alimentierte" den Kohäsionsfonds mit dem Ertragsüberschuss 2006.

Auf der Grundlage dieses Vorstosses sowie des Planungsberichtes B 172 (Agglomerationspolitik und Politik des ländlichen Raumes) erarbeitete der Regierungsrat einen Gesetzesentwurf, um Gemeindevereinigungen in der Agglomeration Luzern und in der Region Sursee finanziell zu unterstützen. Die Regierung reduzierte die zentrale Idee des Vorstosses, nämlich den „Zusammenhalt“ im Kanton Luzern zu stärken, auf die Finanzierung von Gemeindefusionen. Der Entwurf wurde im Vernehmlassungsverfahren von der Luzerner CVP kritisiert und abgelehnt.

Trotz der damaligen Kritik und trotz des nochmaligen Nachhakens der CVP-Fraktion (mittels Motion 443 von Bruno Schmid) hält die Regierung daran fest, den grössten Teil der Gelder (CHF 70 Mio.) für Fusionen zu verwenden. Das ist nicht im Sinne der ursprünglichen Motion. Der Zusammenhalt erschöpft sich nicht allein in Fusionen. Deshalb favorisiert die CVP den Weg, die reservierten Mittel dem Eigenkapital zuzuschreiben.

Frage 5

a) Sind Sie damit einverstanden, 10 Millionen Franken aus den reservierten Mitteln des Ertragsüberschusses für die Förderung der Zusammenarbeit von Gemeinden zu verwenden?

ja (weiter mit Frage 6) nein (weiter mit Frage 5 b)

Bemerkungen:

Die CVP begrüsst (vgl. auch die Bemerkungen zu Frage 4), dass in Ergänzung zum Richtplan und zum Finanzausgleich Mittel für Zusammenarbeitsprojekte im ganzen Kanton Luzern zur Verfügung gestellt werden.

b) Falls Sie *nicht* einverstanden sind, 10 Millionen Franken aus den reservierten Mitteln des Ertragsüberschusses für die Förderung der Zusammenarbeit von Gemeinden zu verwenden, sollen die 10 Millionen Franken dem Fonds für Sonderbeiträge zugeführt werden oder in das Eigenkapital fallen?

Fonds für Sonderbeiträge Eigenkapital

Bemerkungen:

Frage 6

Wie beurteilen Sie die Vernehmlassungsvorlage insgesamt?

Bemerkungen:

Die CVP Kanton Luzern unterstützt die kantonale Strukturreform vollumfänglich. Wir wollen ausdrücklich eine Stärkung der Stadt- und Agglomeration Luzern. Die Vernehmlassungsvorlage beurteilen wir allerdings sehr kritisch. Aus folgenden Gründen:

- Die Vorlage reduziert das Anliegen des Kohäsionsfonds auf Fusionen. Der Zusammenhalt zwischen Stadt und Land, zwischen einzelnen Regionen und Gemeinden erschöpft sich unseres Erachtens nicht allein in Fusionen. Wir gestehen aber ein, dass wir keine mehrheitsfähigen Vorschläge haben, wie die damals reservierten Mittel eingesetzt werden sollen, um dem Gedanken der Kohäsion Nachachtung zu verschaffen.

- Die Vorlage schafft keine verbindliche und berechenbare Gesetzesvorlage für fusionswillige Gemeinden. Es ist unklar, ob, in welcher Höhe und nach welchen Kriterien der Kanton Fusionsbeiträge ausrichtet. Wir wollen aber, dass die Fusionsbeiträge nicht im Einzelfall eine Abstimmung nach sich ziehen, weil dies die nötige Verlässlichkeit nicht schafft. Wir erwarten deshalb, dass die Regierung die Arbeiten an einem Fusionsgesetz an die Hand nimmt. Dieses Gesetz ist so auszugestalten, dass der Rahmen der Fusionsbeiträge abgesteckt ist und das Parlament diese gestützt auf das Gesetz ohne erneute Volksabstimmung beschliessen kann. Wir erachten es als aussichtsreich, die Volksabstimmung über ein solches Gesetz zu gewinnen. Hingegen ist es aufgrund der Erfahrungen wohl chancenlos, in naher Zukunft die Zustimmung für konkrete Fusionsbeiträge für Grossfusionen zu erhalten.

- Die Vorlage ist politisch sehr unklug. Die Gemeinden Adligenswil, Ebikon, Emmen, Kriens und Luzern / Littau haben in einer gemeinsamen Grundsatzvereinbarung vom Dezember 2008 beschlossen, in einem ergebnisoffenen Prozess über die künftige Zusammenarbeitsform (von Kooperation bis Fusion) zu verhandeln. Wenn nun bereits während dieses laufenden Prozesses 70 Mio. Franken für Fusionen beiseite gelegt werden, erhalten jene Kreise tendenziell recht, die von Anfang weg behaupteten, das einzige mögliche Ergebnis des Prozesses sei eine Grossfusion. Die "Starke Stadtregion" würde die Glaubwürdigkeit verlieren, tatsächlich einen ergebnisoffenen Prozess zu führen. Zudem würde die Volksabstimmung über das Dekret und die Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zu einer "Stellvertreterabstimmung" über weitere Fusionen in der Stadtregion. Ein negativer Entscheid erachten wir – auch gestützt auf parteiinterne Basisbefragungen - als sehr wahrscheinlich, wenn nicht gar als sicher. Damit wäre auf Jahre hinaus die Möglichkeit, eine Fusion in der Agglomeration und Stadt zu fördern, politisch genommen. Eine Volksabstimmung macht erst recht keinen Sinn, wenn auch bei einem Ja des Volkes zur Vorlage die konkreten Fusionsbeiträge erneut vor das Volk müssten.

Fazit all dieser Überlegungen ist: Weil uns die Zielsetzung einer starken Stadtregion sehr wichtig ist, wollen wir die Entwicklung nicht durch eine taktisch unkluge Abstimmung über eine letztlich nicht zielführende Vorlage gefährden. Das Geld soll in das ordentliche Eigenkapital übergehen. Es ist ein Fusionsgesetz zu erarbeiten, welches die nötige Rechtssicherheit bringt.

Frage 7

Haben Sie noch weitere Bemerkungen?

Bemerkungen: